

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 07 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 4. Mai 2026, 19:00 – 20:25 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Patrik Halbeisen Marc Rubattel Eric Send Hans Yamamori-Krebs
Ersatzmitglieder	Sabine Affolter Stefan Bühler Simon Bürki-Kopp
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Raffael Kurt (GVP) Franziska Patzen Andrea Weiss
Gäste	Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 05 vom 30.03.2026 - Genehmigung	2026-41
2	Protokoll GR Nr. 06 vom 20.04.2026 - Genehmigung	2026-42
3	Planung Revision der Reglemente Legislatur 2026-2029, Priorisierung Zeitplanung - Beschluss	2026-43
4	Revision Reglement Videoüberwachung, Ergänzung Methodik-Perimeter - Beschluss	2026-44
5	Teilrevision Friedhof- und Bestattungsreglement, Anpassung Familiengrab - Beschluss	2026-45
6	Geschäftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde Biberist - Kenntnisnahme	2026-46
7	Kenova; Generalversammlung 2026, Instruktion Vertretung Biberist - Beschluss	2026-47
8	Verschiedenes, Mitteilungen	2026-48

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2026-41 Protokoll GR Nr. 05 vom 30.03.2026 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 05 vom 30.03.2026 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Priska Gnägi mit 9 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

S. 92 alt:

Priska Gnägi stellt fest, dass Franziska Patzen als politische Vertretung im Steuerungsausschuss Einsitz hat. Sie sieht dies kritisch, da Franziska Patzen auch sonst eng mit Manuela Misteli zusammenarbeitet.

S. 92 neu:

Priska Gnägi stellt fest, dass Franziska Patzen als politische Vertretung im Steuerungsausschuss Einsitz hat. Da Franziska Patzen auch sonst eng mit Manuela Misteli zusammenarbeitet, ist es ihr wichtig, dass sie strategisch und nicht operativ tätig ist. Dies wird ihr so bestätigt.

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.3.2 / LN 4367

2026-42 Protokoll GR Nr. 06 vom 20.04.2026 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 06 vom 20.04.2026 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Priska Gnägi mit 7 ja Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

S. 121 alt:

Priska Gnägi war erstaunt, weshalb an der letzten Gemeinderatsitzung, in der es um das Organigramm ging, mit keinem Ton erwähnt wurde, dass der Kredit nicht ausreichend ist und ein Nachtragskredit benötigt wird. Dies stimmt für sie so überhaupt nicht. In der GR-Vorschau war der Zusatzkredit bereits geplant, erwähnt wurde aber nichts, weshalb es nicht stimmig ist, wenn schon über Transparenz gesprochen wird.

S. 121 neu:

Priska Gnägi war erstaunt, weshalb an der letzten Gemeinderatsitzung, in der es um das Organigramm ging, mit keinem Ton erwähnt wurde, dass der Kredit nicht ausreichend ist und ein Nachtragskredit benötigt wird. Dies stimmt für sie so überhaupt nicht. In der GR-Vorschau war der Zusatzkredit bereits geplant, erwähnt wurde aber nichts, weshalb es nicht stimmig ist, wenn schon über Transparenz gesprochen wird. **Misteli Manuela** hat dies erwähnt, dass sie wahrscheinlich bereits an der nächsten Gemeinderatssitzung einen Zusatzkredit beantragen werden, es war aber nicht klar in der welcher Höhe, da sie die Offerten noch nicht eingesehen hatten.

Priska Gnägi dann hat das unsere Fraktion nicht mitbekommen (Nachtrag: gemäss Protokoll wurde es nicht erwähnt)

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.3.2 / LN 4367

2026-43 Planung Revision der Reglemente Legislatur 2026-2029, Priorisierung Zeitplanung - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Matrix "Revision von Reglementen EWG Biberist"

Ausgangslage

Anlässlich der Vorarbeiten im Hinblick auf den Workshop des Gemeinderates zu den Legislaturzielen wurde in der PESTEL-Analyse auch eine Erfassung aller bislang bekannten anstehenden Reglementsrevisionen gewünscht und erstellt. Diese wurde in Listenform im letzten Teil der PESTEL-Analyse integriert und dem GR zur Vorbereitung zugestellt.

Bei einigen Reglementen ist die Dringlichkeit gegeben – bei anderen wünschbar. Hintergründe für eine Revision sind bspw. geänderte rechtliche Grundlagen oder Aufgaben der Gemeinde, eine wünschbare Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde o. ä.

Bei einigen Reglementen wäre der Veranlassungsbedarf zu einer Änderung grundsätzlich gering – wenn jedoch eine Revision vorgenommen werden soll, macht es auch dort Sinn, die Überarbeitung grundlegend zu tun. Dies hat sich bei der Teilrevision Reglement 511 gezeigt, bei welchem ursprünglich nur die Verwendung von Mehrweggeschirr und eine Regelung für die Abfallentsorgung bei Anlässen aufgenommen werden sollte, dann aber der Wunsch nach einer grundlegenden Revision geäußert wurde.

Erwägungen

Bevor verwaltungsseitig die Arbeiten aufgenommen werden, soll der Gemeinderat daher über Grundsätze zur Reglementsrevision in der laufenden Legislaturperiode entscheiden. Damit soll die Arbeitsbelastung neben den Alltagsgeschäften und übrigen laufenden Projekten, möglichst auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden. Zu diesem Zweck soll daher nach untenstehenden Punkten vorgegangen werden.

Die Priorisierung der Arbeiten soll gemäss folgender Klassierung erfolgen:

1. Veranlassung durch veränderte rechtliche Grundlagen / Vorgaben;
2. Geringer Überarbeitungsaufwand (kleine Teilrevisionen);
3. Finanzielle Auswirkungen (verbesserte Grundlagen für EWG Biberist).

Die Revision soll eine vereinfachte Struktur zur Folge haben: Wo möglich sind Reglemente zusammenzufassen:

- Bereich Nutzung / Vermietung von gemeindeeigener Infrastruktur:
Regl. 413, 413.1, 413.2, 413.3, 413.4, 413.5, 413.6 und evtl. weitere:
Es soll nur noch ein Reglement als Regulativ geben; dies erhält einen Anhang, welches den Gebührentarif zu den verschiedenen Mietobjekten beinhaltet
- Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie weitere Bereiche, welche Auflagen für Grundeigentümer betrifft:
Regl. 421, 425, 425.1, 426, 427, 427.1.
Zusammenfassung in 1 Reglement und einem Anhang Gebührenordnung
- Parkieren:
Regl 431 und 432;
Revision und klare Trennung zwischen einem Reglement und dazugehöriger Gebührenordnung. Zu prüfen bleibt letztlich, ob dies Teil eines neuen Polizeireglementes werden soll.
- Schaffen eines neuen Polizeireglementes:
Mögliche Inhalte wären, die Erfassung von Themen wie Rauchverbot, Littering auf Spielplätzen, Nachtruhe, Plakatieren, Littering, *Videoüberwachung*, Strassenverkauf, Anwerbung / Betteln, *Anlassbewilligung*, *Parkierung* auf öffentlichem Grund, Schneiden von Hecken / Bäumen, überhängenden Ästen, *Abfallentsorgung*.
Es bleibt dabei zu prüfen, ob die *kursiv* geschriebenen Teile als selbständige Reglemente bestehen bleiben sollen (Verweis darauf im Polizeireglement?) oder ob deren Inhalte ins Polizeireglement überführt werden sollen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Priorisierung der Arbeiten genäss folgenden Kriterien:
 1. Veranlassung durch veränderte rechtliche Grundlagen / Vorgaben
 2. Geringer Überarbeitungsaufwand (kleine Teilrevisionen);
 3. Finanzielle Auswirkungen (verbesserte Grundlagen für EWG Biberist)Treffen mehrere Kriterien zu, erfolgt die Priorisierung nach erster Kategorie der obigen Reihenfolge.
2. Die Reglementenlandschaft soll schlank gehalten werden. Thematisch zusammengehörige Reglemente sind daher wie folgt zusammenzufassen:
 - Bereich Nutzung der Infrastruktur mit Gebührenordnung
 - Bereich Auflagen für Grundeigentümer (inkl. Wasser / Abwasser)
 - Polizeireglement, inkl. Videoüberwachung, Abfall, Anlassbewilligung, VideoüberwachungDie Aufbereitung der zusammenfassenden Reglemente erfolgt nach folgender Reihenfolge:
 - 2027 Auflagen für Grundeigentümer
 - 2028 Nutzung der Infrastruktur mit Gebührenordnung
 - 2029 Polizeireglement, inkl. Integration bestehender Reglemente
3. Teilrevisionen zu bestehenden Reglementen mit sehr geringem Arbeitsaufwand können im Jahr 2026 vorgezogen werden. Die Überarbeitung der Reglemente der Schulen erfolgt nach gesondertem zeitlichem Vorgehen.

Eintreten

Markus Dick stellt den Antrag auf Nichteintreten. Der Gemeinderat hat sich vor nicht allzu langer Zeit geäussert, dass kein Polizeireglement erstellt werden soll. Nun ist im Beschlussesentwurf die Aufbereitung eines Polizeireglements aufgeführt. Dies ist diametral zum Gemeinderatsentscheid. Er ist der Meinung, dass die Planung der Reglemente in der Verantwortung des Gemeindepräsidenten liegt, die Parteien können entsprechende Anträge dazu stellen, die Planung und Traktandierung der Reglemente ist aber Sache des Gemeindepräsidenten.

Stefan Hug-Portmann ist klar, dass die Traktandierung der Geschäfte in seiner Verantwortung liegt. Dem Verwaltungsleiter und ihm ist es aber wichtig, dass der Gemeinderat die Reglemente priorisiert, bevor dieser mit der grossen Arbeit der Überarbeitung beginnt.

Urban Müller Freiburghaus ergänzt, dass bei so vielen Reglementen primär eine gewisse Planung zu erfolgen hat. Ihm ist wichtig, dass er auf die Grundsatzfragen eine Antwort erhält. Das Polizeireglement hat er selbst in die Planung aufgenommen, da dieses an der Gemeindeversammlung traktandiert wird. Ihm ist eine zeitliche Planung der Überarbeitung wichtig. Es bestehen diverse Reglemente, welche miteinander verknüpft sind. Vor Beginn der Überarbeitung wünscht er zu wissen, ob die Reglemente im Einzelnen beibehalten werden sollen oder ob sie miteinander zu verknüpfen sind.

Priska Gnägi stellt fest, dass in gewissen Reglementen z.B. Vermietungen geregelt werden, welche strategisch sind und zu diskutieren sind.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass es heute nicht um den strategischen Inhalt der Reglemente geht. Er will lediglich die Reihenfolge der zu überarbeitenden Reglemente wissen und ob Verknüpfungen von einzelnen Reglementen gewünscht sind oder nicht.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass hier der Gemeinderat einen strategischen Entscheid fällen könnte. Lehnt der Gemeinderat dieses Geschäft ab, werden die Reglemente vom Verwaltungsleiter und ihm überarbeitet und zu gegebener Zeit im Gemeinderat traktandiert.

Auch **Eric Send** weist darauf hin, dass damit ein strategischer Entscheid gefällt werden kann, indem entschieden wird, in welcher Reihenfolge die Reglemente zu überarbeiten sind.

Markus Dick stellt den Antrag auf Nichteintreten. (6 ja zu 5 nein Stimmen)

Auf das Geschäft wird nicht eingetreten.

Detailberatung

Beschluss

Auf das Geschäft wurde nicht eingetreten

RN / LN 4383

2026-44 Revision Reglement Videoüberwachung, Ergänzung Methodik-Perimeter - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Revidiertes R 513 Reglement Videoüberwachung, Stand 18.03.26
- Synopsis Teilrevision R 513 vom 18.03.26

Ausgangslage

Das Reglement 513 wurde 2021 in Kraft gesetzt. Seither wurde die Videoüberwachung umgesetzt und an den ausgewiesenen Standorten genutzt. Über alle Sichtungen wird Protokoll geführt – beide Anwesenden müssen jeweils eine Sichtung protokollieren. Seitens des Betreibers (LoStanco) ist zudem ein Log-File vorhanden, in welchem sämtliche Sichtungen registriert werden.

Das System hat bereits bei diversen Fällen zur Aufklärung geführt:

- Einbruch- und Diebstahlserie Schützenhaus mit grossem Sachschaden;
- Vandalismus Schulhaus Bleichematt (Beschädigung Toiletten Turnhalle Bleichematt) und Belästigung der Trainierenden;
- Brand Schützenhaus; Brandermittlung – Ausschluss von Fremdeinwirkung;
- Klärung Belästigung einer Familie, roter Platz vor oberem Schulhaus;
- Vandalismus – Beschädigung der Bänke vor Singsaal Schulhaus Bleichematt;
- Ermittlung "Falsch-Deponierer" und Eisen-Diebstahl Recycling-Station Werkhof;
- Entwenden und Demolieren eines Velos eines Schülers bei der JABLA.

Bei der Arbeit mit dem System haben sich folgende Handlungsfelder gezeigt:

- Die Protokollierung ist nicht festgehalten: Dies wäre notwendig für den Nachweis, welche zwei Personen die Sichtung vornehmen; was, wann mit welchen Kameras zu welchem Zweck überprüft wurde;
- Die ausgewiesenen, zur Sichtung berechtigten Personen sind alles obere Kader, mit sehr hoher Auslastung; es ist nicht realistisch in den vorgeschriebenen Zeitfenstern von max. 4 Tagen nach Ereignis (inkl. Wochenende), ein ausreichendes Zeitfenster zu finden, in welchem die Sichtung durch 2 Berechtigte möglich ist – aufgrund der Trägheit des Systems, angesichts der Datenmenge und der zu prüfenden Zeitfenster, kann eine Analyse / Sichtung viele Stunden dauern – bei praktisch allen Sichtungen war aus diesem Grund der VL verantwortlich und musste eine weitere Person zuziehen;
- Im Bereich Schützenhaus hat sich gezeigt, dass eine ergänzende Kamera nötig wurde; diese konnte bereits installiert werden, da 3 Kameras im Anhang ausgewiesen wurden – bei einem Ersatzneubau für die niedergebrannte Schützenstube, wird aufgrund der geplanten räumlichen Anordnung eine weitere Kamera nötig werden;
- Bei der Recycling-Station im Werkhof kann oft die Nummer von Falsch- oder Illegal-Deponierenden nicht eruiert werden, da sie ihr Fahrzeug nicht im Sichtbereich abstellen, bzw. die Nummer durch den Maschendraht-Zaun verdeckt wird;

- Im RSD BBL ist seit Jahren eine Live-Videoüberwachung ohne Aufnahmefunktion in Betrieb, die den Schalterbereich überwacht und nicht im Reglement aufgenommen wurde;
- Mehrere Anfragen seitens der Schulen zu Sachbeschädigung / Mobbing bei den Veloständern konnten mangels Kameras nicht beantwortet werden.

Erwägungen

Die praktische Arbeit mit der Videoüberwachung zeigte bisherige Grenzen auf, welche es nun neu zu definieren gilt. Dies beinhaltet nachstehende Punkte:

- § 2
 - o Klärung, dass nur eine der bezeichneten Personen mit einer weiteren, nicht näher bezeichneten Person die Sichtung vornehmen kann (nicht zwei der bezeichneten oberen Kader);
 - o Definition der Protokollierung der Sichtungen für die Nachvollziehbarkeit;
 - o Klärung der Möglichkeit eines Live-Bildes in Zugangsbereichen zu Schaltern und zur Recycling-Station; Präzisierung, dass bei letzterer auch die Übertragung auf Geschäftshandys zulässig ist, wenn eine Intervention Schaden abwenden kann;
 - o Es ist zielführend, dass die Umsetzung des zu prüfenden Perimeters mit der Kamera-Anzahl etc. an den Gemeinderat delegiert wird.
- § 5
 - o Abgrenzung der Information in Abhängigkeit des Ermittlungsstandes;
 - o Relativierung der Informationspflicht von Personen, die identifiziert wurden; da die EWG erst nach Abschluss der Verfahren informiert wird, muss dies vorher durch die Ermittlungsbehörden und nicht durch die EWG erfolgen.
- § 6
 - o Die technische Überprüfung kann nicht durch die Abteilung Bau und Planung erfolgen. Diese kann höchstens eine äusserliche Sichtkontrolle vornehmen;
 - o Da es sich um Audio- Visuelle Mittel handelt, soll die Wartung, bzw. technische Überprüfung durch die IKT-Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Systembetreiber erfolgen.
- § 7
Anpassung der Inkraftsetzung nach der Revision
- Anhang 1
 - o Ergänzung der Live-Übertragungsmöglichkeiten auf Bildschirm und Handy;
 - o Ergänzung, dass bei der Deponie auch die Nutzung durch Auswärtige (nicht Einwohner:innen von Biberist) geahndet werden darf;
 - o Ergänzung des Perimeters auf den Eingangsbereich des RSD BBL im Schalterbereich;
 - o Ergänzung weiterer Kameras wo nötig (JABLA, Veloständer und Werkhof).

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

- Das revidierte R 513 – Reglement Videoüberwachung wird der Gemeindeversammlung mit den ausgewiesenen Ergänzungen zur Annahme empfohlen;
- Die Inkraftsetzung soll auf 01.01.26 erfolgen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass das Reglement durch die Datenschutzbeauftragte geprüft wurde. Diese war der Meinung, dass es zu detailliert verfasst ist. Der bisherige Erfolg mit den Aufnahmen zeigt aber, dass es sinnvoll ist, das Reglement im Detail zu verfassen und die Hotspots aufzuzeigen.

Sabine Affolter will wissen, wie die Rückmeldung der Datenschutzbeauftragten ausgefallen ist. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass sie Bedenken geäussert hat, dass Live-Übertragungen auf Bildschirm und Handy ermöglicht werden sollen. Damit können aber der Leiter Werkhof und

dessen Stellvertreter bei Bedarf umgehend intervenieren. Damit entfallen nachträgliche Sichtungen von Videoaufzeichnungen und Recherchen über den Autobesitzer. Eine umgehende Reaktion ist gegeben.

Im Empfangsraum der Sozialen Dienste ist bereits eine Kamera installiert. Neu sollen damit auch Aufzeichnungen gemacht werden können.

Bedenklich fand die Datenschutzbeauftragte auch, dass zusätzliche Personen der Einwohnergemeinde die Videos sichten können. **Urban Müller Freiburghaus** findet es aber bedenklich, wenn jeweils zwei teure Verwaltungsangestellte stundenlang Aufzeichnungen auswerten.

Eric Send: Niemand will, dass Vandalismus betrieben wird und grundsätzlich kann einer Videoüberwachung auch zugestimmt werden. Er weist aber darauf hin, dass wenn das Reglement nicht gesetzeskonform ist, die Aufnahmen von keinem Gericht anerkannt werden. Er will wissen, ob die Datenschutzbeauftragte das Reglement bereits genehmigt hat.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die Datenschutzbeauftragte, das Reglement nicht genehmigen kann, es wurde ihr lediglich zur Prüfung eingereicht. Sie hat Bedenken, wer die Daten einsehen kann und betreffend Liveübertragung auf Handy und Bildschirm. Er informiert, dass aber bereits in zwei Fällen die Videoaufnahmen zur Klärung von Fällen geführt hat und die Aufnahmen auch anerkannt wurden.

Sabine Affolter erläutert, dass es wissenschaftlich erwiesen ist, dass Videoüberwachungen allein nicht ausreichend sind und es dadurch lediglich zu Verlagerungen von Hotspots kommt. Videoüberwachungen sind nur effektiv in Zusammenarbeit mit stärkerer Beleuchtung, verbunden mit Bewegungsmelder oder besseren baulichen Massnahmen und Einbezug der Jugendarbeit.

Peter Burki will wissen, ob das Reglement zur Genehmigung dem Kanton eingereicht werden muss. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dieses Reglement nicht vom Kanton zu genehmigen ist. Es wurde aber zur Prüfung der Datenschutzbeauftragten eingereicht. Es ist ihm auch bewusst, dass es durch Videoüberwachungen zu Verlagerungen kommt, weshalb zusätzliche Kameras installiert werden sollen.

Stefan Bühler stellt den Antrag, dass im § 2, Abs. 2 b *unter Beizug je einer weiteren Person* präzisiert wird. Er schlägt vor: *unter Beizug je einer weiteren volljährigen Gemeindeangestellten.* (10 ja zu 1 nein Stimme)

Der Antrag ist angenommen und der Abs. wird entsprechend ergänzt.

Priska Gnägi will wissen ob je nach Verlagerungen der Hotspots die Kameras auch flexibel zu montieren sind.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist, aber mit Kosten verbunden ist. Für den Standort einer Kamera wird Strom und Netz benötigt, weshalb eine Versetzung nur mit Aufwand umzusetzen wäre.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass im Reglement die genauen Standorte der Kameras für die Videoüberwachung aufgelistet sein müssen, weshalb eine Versetzung nicht ohne Anpassung des Reglements möglich ist.

Eric Send stellt den Antrag im § 1 Abs. 3 *und überprüft regelmässig die Verhältnismässigkeit durch den Verwaltungsleiter* zu ergänzen (4 ja zu 7 nein Stimmen)

Der Antrag ist abgelehnt.

Eric Send stellt den Antrag im § 2 Abs. 4 zu streichen. Dies ist gleichzeitig auch ein Auftrag an die Werkhofmitarbeitenden ausserhalb der Arbeitszeit. Es kann nicht gewährleistet werden, dass in der Freizeit des Mitarbeitenden Dritte die Aufnahmen auf dem Mobile sehen. Weiter haben Lehrpersonen und Werkhofangestellte keinen Auftrag für eine Intervention. Er findet dies sehr heikel.

Stefan Hug-Portmann betont, dass verhindert werden soll, dass das halbe Wasseramt nach Biberist zur Entsorgung kommt, schlussendlich geht es auch um die verursachten Kosten, welche

die Steuerzahler zu tragen haben.

Markus Dick weiss, dass in Lohn-Ammannsegg die Firma Neuenschwander eine Abgabestelle hat und ausserhalb des Geländes die Entsorgung der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg ist. Diese ist ebenfalls videoüberwacht und funktioniert einwandfrei.

Für **Eric Send** geht es nicht um die Videoüberwachung, sondern, dass die Liveaufnahmen auf dem Mobile zu jeder Zeit ersichtlich sind. Er fragt sich auch, was passiert, wenn der Mitarbeitende, einen Vorfall nicht bemerkt, welcher er hätte sehen sollen, kann er dann haftbar gemacht werden. Dies sind alles offene Fragen, weshalb eine Liveübertragung auf das Mobile heikel ist.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die Haftung geregelt ist. Dieser Absatz mit der Liveübertragung auf das Mobile wurde auf Wunsch und Antrag vom Leiter Werkhof ergänzt, weil dieser viel unterwegs und wenig im Büro ist.

Simon Bürki will wissen, was den Unterschied ausmacht, wenn bei einer Liveübertragung sofort interveniert wird oder erst nach Sichtung der Aufnahmen interveniert wird. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass beim sofortigen Reagieren die Recherche nach dem Autobesitzer anhand des Autokennzeichen entfällt.

Sabine Affolter findet die Liveübertragung von Kameraaufnahmen auf das Mobile heikel.

Markus Dick findet, dass der Verwaltung und dem Gemeinderat der Vorwurf gemacht wird, dass sie nicht praxisorientiert sind. Jetzt wünscht ein Mitarbeiter des Werkhofs die Übertragung auf das Mobile, was ihm nicht gewährt werden soll.

Eric Send erklärt, dass es nicht um Michael Walker persönlich geht, sondern um ein Reglement, dass gesetzlich umsetzbar sein muss.

Eric Send stellt den Antrag den § 2 Abs. 4 zu streichen (3 ja zu 7 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
--

Der Antrag ist abgelehnt.

Eric Send stellt den Antrag § 2 Abs. 4 den Absatz betreffend Live-Überwachung zu streichen. (1 ja zu 9 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
--

Der Antrag ist abgelehnt.

Markus Dick ist der Meinung, dass im § 2 Abs 5 nicht jede zusätzliche Kamera von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Peter Burki will wissen, ob im § 6 Abs. 2 *die technische Überprüfung erfolgt durch beauftragte Betreiberfirma* nicht durch die Verwaltung gemacht werden kann.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die Verwaltung weder Kompetenz noch Expertise hat dies zu überprüfen. Dies erfolgt durch die Firma LoStanco, die Einwohnergemeinde Biberist ist lediglich im Besitz von Lizenzen.

Eric Send will wissen, weshalb der Velobereich beim Mühlemattschulhaus bei den Standorten nicht aufgeführt ist respektive nicht überwacht wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Perimeter der Kameras so gelegt wurden, dass die Eingänge der Schulhäuser überwacht werden, bei den Veloständern besteht das Risiko, dass der öffentliche Bereich erfasst wird, was nicht zulässig ist.

Priska Gnägi will wissen, wie die Überwachungszeiten zustande gekommen sind und nach welchen Kriterien diese festgelegt wurden.

Urban Müller Freiburghaus kann keine präzise Auskunft geben, diese wurden vor seiner Zeit festgelegt. Er geht aber davon aus, dass die Zeiten so gelegt wurden, dass die Videoüberwachung

erst nach Schulschluss und Wochenende und nicht während dem Schulbetrieb festgelegt wurden. Ziel ist es, die Bereiche vor allem abends und am Wochenende zu überwachen.

Beschluss (9 ja zu 2 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026:

- Dem revidierte R 513 – Reglement Videoüberwachung - wird mit den beschlossenen Ergänzungen zugestimmt; (9 ja zu 2 nein Stimmen)
- Die Inkraftsetzung erfolgt auf 01.07.2026. (9 ja zu 2 nein Stimmen)

RN / LN 4314

2026-45 Teilrevision Friedhof- und Bestattungsreglement, Anpassung Familiengrab - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- R 512 (teilrevidiertes) Friedhof- und Bestattungsreglement
- Synopsis der Änderungen

Ausgangslage

Das Reglement 512 wurde 2024 komplett revidiert und modernisiert. Es wurde vom GR, der GV sowie dem Volkswirtschaftsdepartement genehmigt und im Jahr 2025 in Kraft gesetzt.

Die Praxis hat gezeigt, dass eine Formulierung, die aus den vorgängigen Verträgen für Familiengräbern und aus dem § 15 Abs. 1 des vormaligen Reglements abgeleitet wurde (In jedem Grab darf nur eine Erdbestattung erfolgen.) überholt und unnötig ist.

Die Familiengräber auf dem Friedhof der EWG Biberist sind platzmässig derart konzipiert, dass die zulässige zweite Erdbestattung auch ohne Verletzung der Grabesruhe der / des Erstbestatteten möglich ist. Daher soll der hinderliche Passus gestrichen werden:

... seit der letzten Erdbestattung mindestens 20 Jahre verstrichen sind und ...

Es gibt ausreichend Platz in den Familiengräbern, um die Grabesruhe nicht zu stören.

Erwägungen

Durch die Streichung kann auch ohne Zuwarten der Grabesruhe die zweite Erdbestattung im Familiengrab vorgenommen werden. Da die Platzverhältnisse ausreichen und der Friedhofgärtner die erste Beisetzung stets an einem Rand vornimmt, der Aushub für die Beisetzung des zweiten Sarges am anderen Rand erfolgt, wird die Grabesruhe der / des Erstbestatteten nicht verletzt.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das teilrevidierte R 512 Friedhof- und Bestattungsreglement wird genehmigt und der GV zur Inkraftsetzung per 01.07.26 beantragt.
2. Die Verwaltungsleitung wird beauftragt:
 - a. das Reglement nach der Genehmigung an der GV dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung einzureichen.
 - b. neue Verträge für Familiengräber durch die Einwohnerdienste mit dem neuen Wortlaut ausstellen zu lassen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus ist froh, dass der Friedhofgärtner die Aushebung für eine Erdbestattung bei einem Familiengrab so macht, dass auch eine zweite Erdbestattung im selben Grab möglich ist. Gemäss Reglement wäre dies erst nach 20 Jahren möglich, auch die Verträge für die Familiengräber sind nicht korrekt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Idee des Familiengrabes ist, dass mehrere Personen ins selbe Grab beigesetzt werden können. Deshalb ist diese Anpassung auch nötig. Seit Jahren wird dies so praktiziert, es war jedoch gegen das Reglement und niemand hat es bemerkt. Dies ist eine formelle Anpassung an die Praxis.

Patrick Halbeisen stellt fest, dass im § 18 Abs. 4 bis anhin *mindestens 20 Jahre* zugewartet werden muss bis zur nächsten Erdbestattung und in der neuen Version keine Zeitbeschränkung mehr aufgeführt ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies genau der Punkt ist, weshalb diese Teilrevision erfolgt. Es ist nicht zielführend 20 Jahre warten zu müssen bis eine zweite Erdbestattung in demselben Familiengrab erfolgen kann. Seit Jahren erfolgen zweite Erdbestattungen im selben Grab ohne die Frist von 20 Jahren abzuwarten. Dies wäre praxisfremd.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass auch eine zweite Erdbestattung bei einem Familiengrab möglich ist, ohne dass die Grabesruhe des Erstbestatteten gestört wird.

Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das teilrevidierte R 512 Friedhof- und Bestattungsreglement wird genehmigt und der Gemeindeversammlung vom 25. Juni zur Inkraftsetzung per 01.07.2026 beantragt. (11 ja Stimmen)
2. Die Verwaltungsleitung wird beauftragt: (11 ja Stimmen)
 - a. das Reglement nach der Genehmigung an der GV dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung einzureichen.
 - b. neue Verträge für Familiengräber durch die Einwohnerdienste mit dem neuen Wortlaut ausstellen zu lassen.

RN / LN 4382

2026-46 Geschäftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde Biberist - Kenntnisnahme
--

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Geschäftsbericht 2025

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist legt jährlich Rechenschaft über ihre Entwicklung, Tätigkeiten und Erfolge ab. Im Jahr 2023 wurde entschieden, die Berichterstattung zusammenzulegen und in jeweils einem umfassenden Dokument dazustellen, als in vielen Einzelberichten.

Erwägungen

Der Bericht wurde durch die verschiedenen Abteilungen, Bereiche der Verwaltung, der Schulleitungen sowie durch die Kommissionen, Arbeitsgruppen, den Bildungsausschuss sowie den Kommandanten der Feuerwehr erarbeitet und liegt vor. Die Wünsche des Gemeinderates zu Gestaltung und Inhalten aus den Vorjahren sind eingeflossen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist nimmt den Geschäftsbericht 2025 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick: Obwohl es nur um eine Kenntnisnahme geht, waren bis anhin bei der Behandlung des Geschäftsberichtes jeweils alle Geschäftsleitungsmitglieder anwesend. Es gibt doch sicher die eine oder andere Frage an die Abteilungsleitenden. Er stellt nun fest, dass nur der Verwaltungsleiter anwesend ist, welcher zu den einzelnen Fachgebieten keine Auskunft geben kann. Er hat aus Verwaltungskreisen gehört, dass das Geschäft ursprünglich für den 18.05.2026 geplant war und nun ist es bereits heute traktandiert und die GL ist nicht anwesend. Er stellt einen Rückweisungsantrag. Das Geschäft soll am 18.05.2026 nochmals traktandiert werden in Anwesenheit der ganzen Geschäftsleitung.

Stefan Hug-Portmann hat Verständnis für das Anliegen. Am 18.05.2026 ist die Rechnung traktandiert, weshalb die GL-Mitglieder anwesend sein werden. Weil heute nur wenige Geschäfte auf der Traktandenliste sind, im Gegensatz zum 18. Mai, hat er das Geschäft für die heutige Sitzung traktandiert. Es gibt auch die Möglichkeit, dass das Geschäft heute behandelt wird, der Gemeinderat die Fragen stellt und Urban Müller Freiburghaus und/oder er die Antworten geben können. Falls die Fragen nicht beantwortet werden können, werden sie mit dem Protokoll mitgeliefert.

Markus Dick stellt einen Rückweisungsantrag (6 ja zu 5 nein Stimmen)

Das Geschäft wird zurückgewiesen und wird am 18.05.2026 nochmals traktandiert.

Im Weiteren findet **Markus Dick** es inakzeptabel, dass der Bericht der Kulturkommission im Geschäftsbericht fehlt. Er weiss, dass die Kulturkommission aktiv ist und viel leistet, offenbar ist es aber nicht möglich den Jahresbericht fristgerecht einzureichen. Bereits im letzten Jahr hat der Bericht im Geschäftsbericht gefehlt, worauf die Präsidentin in eine Gemeinderatssitzung eingeladen wurden und dies diskutiert wurde. Nun fehlt der Bericht erneut. Er fühlt sich als Gemeinderat nicht ernst genommen. Auch von der Standortförderung ist kein Bericht im Geschäftsbericht aufgeführt. Diese hat dafür gesorgt, dass Biberist an der Heso präsent war. Ihn hätte eine Kosten-Nutzen-Analyse interessiert. Er verlangt, dass dieser noch eingeholt wird und beim Behandeln des Geschäftsberichtes an der nächsten Sitzung vorliegt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Bericht der Kulturkommission trotz mehrmaligen Mahnens nicht eingereicht wurde. Sollte der Bericht an der nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen, müsste der Bericht bis in zwei Tagen eingereicht werden.

Im Geschäftsbericht sind die Berichte der ständigen Kommissionen aufgeführt, dies hat der Gemeinderat so beschlossen, weshalb die Standortförderung keinen Bericht einzureichen hat.

Simon Bürki Der Vollständigkeitshalber ist der Bericht der Kulturkommission im Geschäftsbericht zu ergänzen. Er schlägt vor, der Präsidentin die zwei Tage Frist zu gewähren. Er wird sie direkt ermahnen und den Bericht bei ihr einfordern.

Marc Rubattel weist darauf hin, dass die Legislatur erst vor kurzem begonnen hat und die Person gewählt wurde. Sollte die ganze Kommission mit ihr nicht einverstanden sein, hätten die Mitglieder der AG Kultur es in der Hand gehabt, eine zuverlässigere Person zu wählen.

Markus Dick findet die Sache umso ärgerlicher, weil alle wissen, wie viel die AG Kultur für Biberist leistet.

Beschluss

Das Geschäft wird zurückgewiesen.

RN / LN 4368

2026-47 Kenova; Generalversammlung 2026, Instruktion Vertretung Biberist - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Traktandenliste
- Geschäftsbericht kenova 2025: [Geschäftsberichte - kenova AG](#)

Ausgangslage

Biberist besitzt 157 von insgesamt 5'000 Aktien der kenova (früher Kebag). Damit hat die Gemeinde einen festen Sitz im VR der kenova (ab 100 Aktien). Der Gemeindepräsident vertritt die Gemeinde im VR der kenova.

Erwägungen

Am 19. Mai findet die 55. Generalversammlung statt. Damit die Gemeinde ihr Stimmrecht ausüben kann, muss sie an der GV teilnehmen. Damit nicht der GP als gleichzeitiger VR der kenova die Gemeinde vertritt, kann sich die Gemeinde vertreten lassen. Der Gemeinderat soll einen Vertreter oder eine Vertreterin bestimmen.

Im Weiteren instruiert der Gemeinderat den Vertreter/die Vertreterin bezüglich des auszuübenden Stimmrechts.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat wählt als Vertreter/in der Gemeinde Biberist für die Generalversammlung der kenova vom 19. Mai 2026.
2. Der Vertreter/die Vertreterin ist angewiesen, allen Geschäften gemäss Antrag des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft.

Detailberatung

Markus Dick dankt für das Geschäft, obwohl es nachträglich eingereicht wurde. Anhand des Eingangsstempels ist aber ersichtlich, dass es nicht früher eingestellt werden konnte. Er findet es gut, denn genau so soll der Ablauf mit Einladungen zu Delegiertenversammlungen ablaufen. Genau dies ist die Art und Weise, wie mit Delegiertenversammlung umgegangen werden soll.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er VR bei der kenova ist, und Biberist grundsätzlich an der Delegiertenversammlung vertreten könnte, findet es aber sinnvoll, wenn jemand anderes die Gemeinde vertritt.

Priska Gnägi will wissen, wer in den letzten Jahren jeweils Biberist vertreten hat. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass auch schon die Gemeindevizepräsidentin teilgenommen hat, ebenfalls hat

Eric Send auch schon die Gemeinde vertreten. Konnte niemand aus dem Gemeinderat daran teilnehmen, hat er als VR die Gemeinde vertreten, dies ist aber bei gewissen Abstimmungen/Wahlen etwas heikel.

Eric Send stellt sich zur Verfügung an der Delegiertenversammlung der kenova teilzunehmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt Eric Send als Vertreter/in der Gemeinde Biberist für die Generalversammlung der kenova vom 19. Mai 2026. *(10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)*
2. Er ist angewiesen, allen Geschäften gemäss Antrag des Verwaltungsrates zuzustimmen. *(einstimmig)*

RN / LN 4391

2026-48 Verschiedenes, Mitteilungen

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK Nr. 06 vom 31.03.2026
- Bundesgerichtsentscheid vom 30.04.2026
- Protokoll Soz.Kom. vom 25.02.2026

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Urteil Bundesgericht betreffend Botschaft Urnenabstimmung Gemeindeordnung:** Am 30. April ist das Urteil des Bundesgerichts vom 1. April 2026 in dieser Beschwerdesache bei uns eingetroffen. Das Bundesgericht hat die Beschwerde, soweit es drauf eingetreten ist, abgewiesen. Die Gerichtskosten von CHF 1'000 werden unter solidarischer Haftung den Beschwerdeführern auferlegt. Das Urteil liegt im Wortlaut den Unterlagen bei.
Der Bericht in der Solothurner Zeitung vom 1. Mai enthält leider Fehler. Für die Mitarbeit in Kommissionen gilt nach wie vor das passive Wahlrecht, d.h. man muss in Biberist stimmberechtigt sein. Als Ausländer kann man nicht in einer Kommission mitarbeiten Dies ist nur möglich in einer Arbeitsgruppe ohne Behördenstatus. Ebenso werden die Kommissionssitze nach wie vor prozentual gemäss der erreichten Stimmenzahl der letzten Gemeinderatswahlen auf die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Parteien verteilt. Dies im Gegensatz zu den Arbeitsgruppen ohne Behördenstatus, hier werden die Sitze nicht zwingend prozentual gemäss der erreichten Stimmenzahl der letzten Gemeinderatswahlen verteilt. Das ist im Zeitungsbericht falsch dargestellt.
- **Brand Librec:** Am 31. März, gegen 13.00, kam es bei Librec auf dem Papierei-Areal zu einem Brand in der Lagerhalle. Dank der bestehenden Sicherheitskonzepte sowie des schnellen und koordinierten Einsatzes der Feuerwehr konnte die Situation rasch unter Kontrolle gebracht und eine Ausbreitung auf weitere Bereiche erfolgreich verhindert werden. Es sind keine Personen zu Schaden gekommen. Die Auswirkungen beschränken sich auf die betroffene Halle sowie die darin gelagerte Materialien. Bereits am nächsten Tag konnte die Librec ihre Produktion wieder aufnehmen. Die Ursache des Ereignisses wird in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden untersucht. Eigentlich sollte heute im GR ein Debriefing dieses Ereignisses stattfinden, da jedoch noch Abklärungen laufen über Brandursache und insbesondere mögliche aus dem Ereignis abzuleitende Massnahmen, habe ich mich in Absprache mit verschiedenen kantonalen Stellen sowie der Feuerwehr, der Librec und die Hiag AG entscheiden, das Debriefing zu verschieben. Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, werden die Vertreter der Librec, der Feuerwehr, des AfU, hier im Gemeinderat Red' und Antwort stehen.

Stefan Bühler ist Delegierter der Gemeinde beim VBZAS. An der vor kurzem stattgefundenen

Delegiertenversammlung wurde über den Brandfall der Librec informiert. Der Zivilschutz wurde für die Verpflegung aufgeboden und innert kurzer Zeit stand die Verpflegung für die Einsatzkräfte bereit.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Focus jugend – Schulraumerweiterung, Wir bauen für die Zukunft unserer Kinder

RN 0.3.9 / LN 4365

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin